

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 17 (1937)
Heft: 2

Buchbesprechung: Besprechungen = Comptes-rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen. — Comptes-rendus.

Internationaler Archivführer. Herausgegeben von der *Kommission für Archivfragen* des internationalen Ausschusses für Geschichtswissenschaft. Verlag Rascher, Zürich und Leipzig 1936.

Dieser von Hans Nabholz und Paul Kläui bearbeitete, im Taschenformat (110 Seiten) gehaltene Archivführer will dem Historiker, der für seine Forschungen Quellenmaterial in den Archiven zu benützen hat, diejenigen Angaben vermitteln, die er braucht, um rasch und ohne lange Korrespondenzen die Benützung solcher Bestände zu erwirken. Nachdem frühere in dieser Richtung gehende Bestrebungen ohne Erfolg geblieben sind, gelang in neuerer Zeit dem Institut international de Coopération intellectuelle in Paris und Rom eine Teilverwirklichung dieses Postulates. Neben dem *Handbuch der Archive* (Minerva-Handbücher, 2. Abteilung, Berlin und Leipzig 1932), das über die einzelnen Archive mehrerer Staaten, insbesondere Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, orientiert, erschien 1935 ein *Guide international des archives*, der aber nicht über das europäische Archivwesen hinaus gediehen ist. (Siehe unsere diesbezügliche Anzeige in dieser Zeitschrift, Bd. XV, S. 327.) Der vorliegende Archivführer orientiert nun über das Archivwesen der ganzen Welt, indem er nach einem bestimmten Fragenschema nicht nur auf alle Fragen der Organisation und Benützung (Zutritt und Benützungserlaubnis, Vorhandensein photographischer Einrichtungen, Ausleihe usw.) Antwort erteilt, sondern auch die neueste Literatur zum Archivwesen der verschiedenen Länder verzeichnet. Der Historiker wird daher insbesondere die Mitteilungen über die ausländischen Archive dankbar begrüßen.

Basel.

Paul Roth.

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 11. Jahrgang 1935. Unter redaktioneller Mitarbeit von PAUL SATTLER herausgegeben von ALBERT BRACKMANN und FRITZ HARTUNG. Leipzig 1936. XIV + 722 Seiten.

Genau zwölf Monate nach Abschluß des Berichtsjahres sind die Jahresberichte für Deutsche Geschichte erschienen. In der Hauptsache ist der Aufbau des Bandes derselbe wie in früheren Jahren (Bibliographie, Forschungsberichte, Register). Zwei neue Berichte sind beigegeben, einer über historische Bildkunde und ein Referat über Funde und Ausgrabungen zur frühmittelalterlichen Geschichte. Der letztere sei besonderer Beachtung empfohlen, da in der Schweiz, wie mir scheinen will, auf dem Gebiete der frühmittelalterlichen Grabungen noch vieles zu leisten wäre. Für den Abschnitt

über Mittellatein, der nicht weitergeführt werden soll, kann auf die Historische Vierteljahrsschrift verwiesen werden, die sich seit einigen Jahren diesen Studien zur Verfügung gestellt hat. Willkommen ist die Bereicherung des Bandes durch ein Schlagwortregister.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände. Herausgegeben unter Mitwirkung von L. Gross, J. K. Mayr, J. Seidl, F. Antonius, F. v. Reinöhl, O. Schmid, P. Kletler, O. Brunner, F. Huter, W. Latzke und W. Kraus von L. BITTNER. (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs IV.) Wien 1936, Verlag Adolf Holzhausens Nachfolger. 202 + 608 Seiten.

In der Reihe der Hilfsmittel, die das gewaltige Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien leichter zugänglich machen sollen und die erfreulicherweise in rascher Folge herauskommen, ist nun als wichtigster Teil der erste Band des Gesamtinventars erschienen. Drei weitere Bände, wovon der letzte die Register bringen soll, werden für dieses und das nächste Jahr in Aussicht gestellt. Damit wird dann für die Benützer des Archivs ein mustergültiger Wegweiser zu dessen Schätzen vorhanden sein, wie ihn so manches wichtige Archiv ebenfalls erhalten sollte.

Der heutige Leiter des Archivs hat selbst eine 200 S. starke Schilderung der Entwicklung der Archivbestände und der Einrichtungen des Archivs gegeben. Für das Ausland sind dabei wichtig die Ausführungen über die Benützbarkeit der Bestände und überhaupt die Arbeitsmöglichkeit. Darauf folgen 165 S. mit den Biographien der sämtlichen Archivbeamten seit 1749. Außerordentlich viele Namen, die in der historischen Forschung einen guten Klang haben, ziehen hier an uns vorbei.

Daran schließen sich eingehende Übersichten der vorhandenen Repertorien für alle Teile des Archivs an, die es ermöglichen, sich einen Begriff von diesen wichtigen Arbeitserleichterungen zu machen.

Mehr als 300 S. umfassen eigentliche Inventare über die Reichsarchive, das Archiv des Ministeriums des Äußern, die Gesandtschaftsarchive und die in den sogenannten Staatenabteilungen vereinigten diplomatischen Akten. Den Rest der eigentlichen Inventare sollen die beiden folgenden Bände bringen. Selbstverständlich enthält der von dem jetzigen Bande behandelte Archivteil, der in der Hauptsache die Außenpolitik behandelt, auch mancherlei, das unser Land angeht. So findet sich auf S. 477 eine Aufzählung der Bestände des Berner Gesandtschaftsarchivs und auf S. 574 ff. eine kurze Zusammenstellung der schweizerischen Akten der Staatenabteilung.

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß der ganze Band mit peinlicher Genauigkeit bearbeitet, klar und übersichtlich aufgebaut ist und auch in der Ausstattung allen gerechten Anforderungen entspricht. Mit Erwartung sieht man dem Abschluß des großen Werkes entgegen.

Aarau.

Hektor Ammann.

Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde. Herausgegeben von Dr. phil. JOSEF SCHMID. Luzern, Räber, 1936. 4°. 122 S. mit 9 Bildtafeln.

Da die Neuerscheinung das Gebiet der V Orte, also den Bereich des «Geschichtsfreund» beschlägt, ist es vielleicht angezeigt, zuerst festzustellen, daß es sich hier nicht um irgendeine Konkurrenz, weder zum genannten Organ, noch zu den andern historischen Periodika der Innerschweiz handelt. Das Jahrbuch will, wie es im Geleitwort von Bundesrat Etter heißt, nicht Bestehendes verdrängen, sondern wirksam ergänzen und die Kräfte des innerschweizerischen Geisteslebens zu gemeinsamer Arbeit zusammenfassen. Zum gleichen Ergebnis führt auch ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis, wo allerdings der geschichtliche Stoff das Feld beherrscht, aber größtenteils nicht in der Form rein quellenmäßiger Darstellung; die 15 Abhandlungen wenden sich an alle Kreise, welche neben der Hast des Alltags sich noch den Sinn für geistige Güter bewahrt haben. Daß es fast alles Blicke in die Vergangenheit sind, wird kaum der vorgefaßten Absicht des Herausgebers entsprechen, sondern eher dem Gesichtskreis der Mitarbeiter, die sich für den Stapellauf zur Verfügung gestellt haben. Ein derartiges innerschweizerisches Unternehmen wird des geschichtlichen Einschlages nie entraten können, braucht aber nicht notwendig darauf beschränkt zu sein.

Doch hier haben wir uns lediglich mit dem historischen Gehalt zu befassen, wobei wir uns auf das Wichtigste beschränken. Die Abhandlung von Kuno Müller über Luzerner Brunnen ist eine brauchbare Vorarbeit für die Kunstdenkmälerstatistik, unterscheidet sich aber von ihr dadurch, daß sie nicht vor der tristen Gegenwart Halt macht. Im Beitrag des Herausgebers über Kettenbücher steckt eine Übersicht über den Werdegang der Kantonsbibliothek Luzern und der seit 1836 daselbst befindlichen Bücherei des aufgehobenen Franziskanerklosters in der Au. Von Dr. P. X. Weber findet sich ein Auszug aus seiner Festschrift zur Sempacher Schlachtfeier (Räber 1936), auf die hier schon wegen ihrer Sachlichkeit und bündigen Darstellung aufmerksam gemacht sei. P. Iso Müller versucht durch die Aufdeckung der Zusammenhänge zwischen den Walserwanderungen und den Zuständen im Urserntal mehr Licht über die Anfänge des Gotthardverkehrs zu gewinnen. Die Abhandlung ist aus einem Vortrag vor dem historischen Verein der V Orte entstanden und soll in erweiterter Form in dieser Zeitschrift erscheinen, weshalb hier nicht näher darauf eingetreten wird. Aus der Feder des Küßnachter Schriftstellers Friedrich Donauer erhalten wir ansprechende Erinnerungen an Robert Durrer; sie gehörten wegen ihrer Unmittelbarkeit in ein Lebensbild des Verewigten. Das Jahrbuch schließt mit einer kurzen Studie von Dr. Alois Müller zur Geschichte der ältesten Kirchen der Innerschweiz: sie bringt uns zum Bewußtsein, daß uns die wissenschaftliche Kirchengeschichte der Schweiz noch fehlt.

Möge das Jahrbuch, nachdem es so verheißungsvoll begonnen, blühen

und gedeihen, und zum Sprachrohr des innerschweizerischen geistigen Lebens werden.

Z u g.

E. Z u m b a c h.

HANS FEHR, *Dichtung im Recht*. Mit 16 Kunstdrucktafeln. Bern 1936. 327 Seiten.

Der Verfasser untersucht zum Abschluß seines großen Werkes « Kunst und Recht » (1. Das Recht im Bilde, 2. Das Recht in der Dichtung) den dichterischen Gehalt unserer deutschen Rechtsdenkmäler. Die Dichtung dient dem Recht, der Poet stellt sich in den Dienst des Rechtes. Klar wird das Thema, das sich Fehr vorgenommen hat, umrissen und gegenüber dem gewaltigen Werke der Rechtsaltertümer von Grimm abgegrenzt, anderseits wird auch die Schranke gegenüber dem Problem der deutschen Rechtsprache dargelegt, worüber der Freiburger Rechtshistoriker Walther Merk in einer akademischen Rede 1933 gehandelt hat. In siebzehn Einzeluntersuchungen hat Fehr seinen Stoff gegliedert, von denen wir etwa diejenigen über die Symbole, die Rechtssprichwörter, Handwerksbräuche, Scheltbriefe und Schandbilder, Flugblätter, Narrengerichte, Narrengemeinden, Knabengerichte, Wörter, Wendungen, Bilder usw. hervorheben. In einer knapp formulierten Studie « Ergebnis der Einzeluntersuchungen » gibt Fehr Rechenschaft über die grundsätzliche Seite seines Stoffgebietes: über das Recht im allgemeinen, über Gott und Recht, Teufel und Recht, Natur und Recht, Fluch und Eid, Deutsches Recht und Römisches Recht, Könige, Fürsten, Amtleute, Familie, Ruhm und Ehre, Verbrechen und Strafe, Rechtsgang und über den Richter. Im Anhang teilt Fehr die in gebundene Form gekleidete Vorrede zum Landrecht der Gerichtsherrschaft Spiez von 1597 mit. Auf sechzehn Tafeln sind besonders charakteristische Rechtsaltertümer, Bilderhandschriften usw. wiedergegeben. — Das ausgezeichnete und anregende Buch sei der Beachtung der Historiker aufs Wärmste empfohlen.

Z ü r i c h.

A n t o n L a r g i a d è r.

GEORG BONER, *Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform. 1233--1429*. Basel, Buchdruckerei Karl Werner, 1935. 259 S.

Die Dominikaner wurden 1233 durch Bischof Heinrich II. von Thun nach Basel berufen, um dort in der Seelsorge tätig zu sein. Sie kamen zur Hauptsache von Straßburg her und ließen sich unmittelbar vor dem Kreuztor nieder. Bischof Heinrich selber, sowie seine Nachfolger Lütold von Rötteln und Berthold von Pfirt unterstützten die Predigerbrüder nach Kräften und halfen mit, die Widerstände, die sich von Seite des Pfarrklerus erhoben, zu überwinden. Ebenso halfen sie beim Bau des Klosters, der sich in verschiedenen Etappen vollzog. Kein geringerer als der hl. Albert d. Gr. weihte 1269 den damals vollendeten Chor ein. Eine weitere Bauperiode folgte um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Mit dem Klosterbau erfolgte gleichzeitig auch der wirtschaftliche Ausbau, der, weil es sich um die Niederlassung eines Bettelordens

handelte, sein eigenes Gepräge aufweist. Neben dem Kloster bilden die sogen. Terminierhäuser die Mittelpunkte des wirtschaftlichen Betriebes, der sich über ein weites Gebiet erstreckte. Allmählich gelangte das Kloster zu festem Besitz, sowohl in der Stadt als auch in deren Umgebung. Dazu kamen viele Stiftungen zu Gunsten der Brüder.

Die erste Aufgabe der Brüder bestand in der Mithilfe in der Seelsorge. Diese vollzog sich nicht ohne mannigfache Anfeindungen von Seiten des Weltklerus, doch fanden die Dominikaner hier die tatkräftige Unterstützung der bischöflichen und päpstlichen Kurie. Daneben befaßten sich die Brüder auch mit der Seelsorge in verschiedenen Frauenklöstern. Wie selbstverständlich, fand das geistige und wissenschaftliche Leben besondere Pflege. Die Brüder nahmen lebhaften Anteil an der mystischen Bewegung der Zeit (Tauler weilte zeitweise in Basel).

Der schwarze Tod (1349) und das Erdbeben von Basel (1356) vermochten die in voller Entwicklung befindliche Tätigkeit der Prediger nicht zu lähmen. Der allmähliche Niedergang wird vielmehr verursacht durch die Lockerung des Armutsprinzips und vor allem durch die verhängnisvollen Wirren des großen Schismas. Dazu kam der sogen. Beginnenstreit, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Basel die Gemüter mächtig erregte. Da setzte um 1426 eine Reformbewegung ein, deren erste Frucht 1429 die Gewinnung des Basler Konvents war.

Boner hat uns in seiner Darstellung eine vorbildliche Arbeit geliefert. Sowohl die bauliche Entwicklung des Klosters, wie dessen wirtschaftliche Bedeutung gelangen zu einer sehr interessanten Wiedergabe, die noch unterstützt wird durch die beigegebenen Pläne und Karten. Ebenso klar und übersichtlich werden aber auch die innere Organisation und Zusammensetzung des Konvents uns vor Augen geführt. Bis 1350 war vor allem der Adel unter den Mitgliedern vertreten, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts treten die Achtburger und im 15. Jahrhundert die bürgerlichen Kreise in den Vordergrund. Ein am Schlusse beigefügtes Register der Prioren, Subprioren (nicht Supprioren!), Lektoren, Regentes und Prokuratoren ist sehr verdankenswert. Der Tätigkeit der Brüder auf den verschiedensten Gebieten (Predigt, Inquisition, Beichtstuhl usw.) sowie in den verschiedensten Schichten (Adel, Patrizier, Bürger, Landbevölkerung) wird nachgegangen. Sehr interessant sind vor allem die Kapitel über das religiös-geistige Leben im Konvente, wobei sich viele Berührungspunkte mit dem mystischen und wissenschaftlichen Leben der Zeit ergeben und namhafte Persönlichkeiten uns vorgeführt werden. Die erhaltenen Bestände der Klosterbibliothek werden in sehr geschickter Weise herangezogen. Die Stellung des Konventes in den politischen und kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit gibt zugleich ein sehr anschauliches Bild der Basler Stadtgeschichte jener Tage. Ein einläßliches Namenregister erleichtert die Benützung und Verwertung der Arbeit.

So haben wir in Boners außerordentlich fleißiger, kritisch-wissenschaftlicher Arbeit nicht nur ein Stück Ordens- und Kirchengeschichte, sondern auch

politische, Stadt- Kunst- und Wirtschaftsgeschichte erfahren wertvolle Bereicherungen. Trotz der Einläßlichkeit liest sich das Buch leicht und fließend. Es ist nur zu wünschen, daß Boners Arbeit zu ähnlichen Darstellungen aneifern möchte, denn an Stoff fehlt es weder in Basel noch anderswo, wo wir ehemals Klöster der Mendikanten und anderer Orden hatten. Vor allem aber möchten wir wünschen, daß der Verfasser, wie er es gelegentlich selbst andeutet, die Fortsetzung dieser Klostersgeschichte von 1429 bis zum Untergang des Hauses uns schenken würde. Die Arbeit, die in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (Band XXXIII/XXXIV — 1934/35) erschien, ist dem Professor Dr. E. Dürr gewidmet und bildet so zugleich ein ehrendes Denkmal für den leider allzufrüh dahingegangenen Basler Gelehrten.

Einsiedeln.

P. Rudolf Henggeler.

PAUL GILLARDON, *Geschichte des Zehngerichtenbundes*. Festschrift zur Fünfhundertjahrfeier seiner Gründung, 1436—1936. Davos 1936, Buchdruckerei Davos A.-G. XII + 444 Seiten.

Die alten rätischen Bünde bestehen schon seit 1851 nicht mehr; sie sind in der Organisation des Gesamtkantons aufgegangen; dennoch ist überall das Bewußtsein der einstigen Bundeszugehörigkeit stark geblieben. So erinnerten sich denn auch die Leute in den Tälern des alten Zehngerichtenbundes daran, daß ihr Bund vor 500 Jahren abgeschlossen worden ist, und der Landrat der Landschaft Davos, des einstigen Bundesvorortes, erteilte dem bündnerischen Staatsarchivar Gillardon schon vor Jahren den Auftrag, auf dieses Jubiläum hin die Bundesgeschichte zu schreiben. Die frühzeitige Beauftragung und die großzügige anderweitige Entlastung des Verfassers durch die Regierung ermöglichten ihm, auf der sicheren Basis solider Archivforschung aufzubauen. Die Darstellung ist größtenteils direkt aus den Quellen gearbeitet; was an einschlägigen Arbeiten schon vorhanden war, ist sehr sorgfältig verwendet worden. So entstand nicht eine rasche Improvisation, wie es leider etwa geht durch den Zwang der Fertigstellung auf ein bestimmtes Datum; es entstand vielmehr die erste ausführliche und gründliche Gesamtgeschichte des Zehngerichtenbundes. — Eine Festschrift verlangt nicht nur wissenschaftliche Zuverlässigkeit; sie soll auch in breite Kreise dringen und muß deshalb auch dem Laien gut verständlich sein; Gillardon hat durch das ganze Werk beide Bedingungen völlig erfüllt.

In einer wohlüberlegten Einleitung gibt er die Vorgeschichte des Bundes von 1436, darunter als wesentlichstes Ereignis die Besiedlung von Davos durch freie Walser (1289) und die übrigen Walserniederlassungen, dann die Entstehung der verschiedenen Gerichte unter der Herrschaft der Freiherren von Vaz (nur das Aussterben dieses kühnen Geschlechtes im 14. Jahrhundert verhinderte die Bildung einer großen vazischen Landesherrschaft in Rätien) und die Zusammenfassung aller 10 Gerichte unter den Grafen von Toggenburg als Erben der Freiherren von Vaz. — Nach dieser Einführung wird im zweiten Abschnitt die Entstehung des Bundes und die Geschichte der entscheidenden Jahrzehnte nach der Bundesgründung erzählt: es erfüllte sich

beinahe vollständig das Schicksal, dem die Gerichte durch ihre Verbindung hatten entgehen wollen; sie gerieten bis auf zwei (Maienfeld und Malans) auf verschiedenen Umwegen in die Hände Österreichs. Freilich hatten sie während der schwachen Zwischenherrschaft der Grafen von Montfort oder der Vögte von Matsch ihre rechtliche Stellung zur Herrschaft erheblich verbessern können; einige unter ihnen hatten Freiheitsbriefe erhalten, und beim schließlich unvermeidlichen Übergang an Österreich (1479 und 1496) haben sie erst gehuldigt, als sie Zusicherungen hinsichtlich dieser politischen Freiheiten und dazu Zollfreiheit im Tirol ertrotzt hatten. Unvermeidlich war der Anschluß nur deshalb, weil damals sowohl im eigenen Bund, wie in den beiden andern Bünden keine einheitliche Führung vorhanden war und die Erkenntnis der Folgen offenbar fehlte. Die Passivität der Eidgenossen dem österreichischen Zugreifen gegenüber entspricht so wenig ihrer sonstigen damaligen Oberrheinpolitik, daß sie wirklich nur mit der Uneinigkeit erklärt werden kann, die den Eidgenossen nach dem großen Sieg im Burgunderkrieg so manchen Plan verdorben hat.

Als 1499 der Schwabenkrieg ausbrach, befanden sich die 8 österreichisch gewordenen Gerichte in einer üblen Lage, waren sie doch Bündner und gleichzeitig Untertanen des Kaisers. Von beiden Parteien argwöhnisch beobachtet, unter sich selbst uneinig, kämpften sie schließlich doch auf Seiten der Bündner in der Entscheidungsschlacht an der Calven. Aber in Davos und Klosters war man damals und noch später eher österreichisch als bündnerisch gesinnt. Es hätte in der Festschrift mehr betont werden sollen, daß die meisten Gerichte in diesem Kriege eigentlich neutral bleiben wollten und daß sich die Bündner über diese Neutralität hinweggesetzt, ja sogar selbst Landvögte ins Prätigau und nach Churwalden geschickt haben. Es erscheint kaum fraglich, daß diese Gerichte einfach eine bündnerische Landvogtei, anstatt einer österreichischen, geworden wären, wenn im Basler Frieden ihre Abtrennung von Österreich erreicht worden wäre. Jedenfalls kämpften die 8 Gerichte im Schwabenkrieg nicht als freigewordene Bündner, sondern als geschworene Untertanen der andern Bünde! Wenige Jahre danach ist bekanntlich das Hochgericht Maienfeld-Malans trotz seiner Bundeszugehörigkeit ein gemeinbündnerisches Untertanenland geworden.

Das 16. Jahrhundert brachte für die 10 Gerichte, wie für ganz Graubünden, zwei besonders gefährliche Konflikte: die Reformation und den Kampf Habsburg-Frankreich. Vor allem die österreichischen unter den Gerichten (« die 8 Gerichte ») gerieten in einen unheilvollen Gegensatz zu ihrem Landesherrn; das katholische Habsburg war außerstande, in diesen Gebieten den Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens « cuius regio, eius religio » zur Geltung zu bringen; beinahe alle Gerichte nahmen den neuen Glauben an. Dazu gehörten die Leute im Zehngerichtenbund zu den eifrigsten Parteigängern Frankreichs in Graubünden. Überhaupt war dieses Jahrhundert gekennzeichnet durch die wachsende Emanzipation der 8 österreichischen Gerichte von ihrer Herrschaft. Die übrigen zwei Gerichte, 1509 von den

Bündnern dem Kaiser vor der Nase weggeschnappt, waren zwar Untertanen der 3 Bünde, befanden sich aber als vollwertige Glieder des einen Bundes in der seltsamen Lage, gleichzeitig Regierende und Regierte zu sein: sie kamen in der Reihenfolge der souveränen Hochgerichte von Zeit zu Zeit dazu, sich selbst den Landvogt zu setzen!

Erst in den Bündnerwirren während des 30-jährigen Krieges kam Österreich in die Lage, dem fortschreitenden Zerfall seiner Herrschaftsrechte in den ihm gehörenden Gerichten mit brutaler Gewalt zu wehren, und mit den angemessenen auch alle rechtlich geltenden Freiheiten auf einen Schlag zu vernichten; ein plötzlicher Durchbruch des fürstlichen Absolutismus. Die Zeit des österreichischen Terrors mit der mehrmaligen Landesbesetzung, der unter dem Druck der Soldateska betriebenen Rekatholisierung, dem verzweifelten Aufstand der gepeinigten Prätigauer, der Einschleppung der Pest, und andererseits der großartigen Opferbereitschaft des Volkes für Freiheit und Glauben, hat eine sehr würdige Darstellung gefunden. Das innere Mitgehen des Verfassers mit dem schweren Geschick seiner Landsleute hat den Verfasser nicht gehindert, die Beweggründe des Gegners richtig zu verstehen. Immerhin hätte vielleicht etwas stärker betont werden sollen, daß die österreichische Brutalität jener Jahre nur die Antwort auf eine lange Reihe von Herausforderungen von Seiten der Untertanen in den Gerichten war. Beide Gegner waren im Vollgefühl ihres Rechtes: Der Erzherzog in Innsbruck stützte seine Hoheitsansprüche auf Papier und Siegel; die Gerichte begründeten ihr Verhalten mit ihren v o r österreichischen Freiheiten und mit ihrer Zugehörigkeit zum freien Staatswesen der drei Bünde. Ähnliche Kämpfe um die Hoheitsrechte kennen wir ja noch mancherorts, nicht nur bei den Eidgenossen oder Appenzellern; eigenartig wirkt aber der Fall der bündnerischen 8 Gerichte, weil er sich mit einer Verspätung von fast 200 Jahren gegenüber jenen andern Konflikten gleicher Art abgespielt hat, zu einer Zeit ungleich stärkerer Fürstenmacht und Staatskonzentration.

Für die Darstellung des Auskaufes der österreichischen Rechte in den 8 Gerichten nach den Bündnerwirren (1649—52) hat Gillardon ganz neue Quellen zur Verfügung gehabt. Nach dem Auskauf trat ein, was die Berater des Erzherzogs für diesen Fall vorausgesagt hatten: die Beziehungen zwischen den Gerichten und Österreich wurden um vieles besser, und bis zur französischen Revolution war der Zehngerichtenbund die Stütze der österreichisch Gesinnten in Rätien. Das änderte sich allerdings rasch, als die neuen Ideen aus Frankreich eindringen; die bündnerische « Patriotenpartei », welche den Freistaat gemäß diesen Ideen erneuern und dann den völligen Anschluß an die Schweiz herbeiführen wollte, stammte hauptsächlich aus den 10 Gerichten.

Ein Schlußkapitel ist der Geschichte des Zehngerichtenbundes als Teil des 1803 gebildeten schweizerischen Kantons Graubünden gewidmet. Es zeigt den hartnäckigen Streit um den Weiterbestand der Bünde, der bis zur Jahrhundertmitte dauerte, und die Entwicklung seit der Auflösung der Bünde.

Die Landschaft Davos, die früher immer die politische Führung gehabt hat, ist nach dem Verschwinden der politischen Organisation durch ihren kulturellen, besonders wirtschaftlichen Aufschwung weiterhin an der Spitze geblieben.

Die Festschrift ist mit Tabellen, Verzeichnissen, Anmerkungen und einer guten Karte des Bundesgebietes aufs Sorgfältigste ausgestattet. Bei der Auswahl der schönen Bildbeigaben (20 Tafeln) hat Erwin Poeschel mitgewirkt. Die Landschaft Davos und der Kanton haben die Entstehung der Festschrift durch große Geldbeiträge unterstützt. Das fertige Werk hat alle Bemühungen reichlich gelohnt.

St. Gallen.

Ernst Kind.

Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis. Produxerunt Carolus Samaran, Aemilius van Moé, auxiliante Sus. Vitte. Tom. III: Liber Procuratorum Nationis Alemanniae. Parisiis MCMXXXV. 832 Sp. + 58 S.

Im Gegensatz zu andern Universitäten sind uns von Paris keine allgemeinen Matrikeln überliefert. Wir besitzen lediglich die Protokolle der Procuratoren der verschiedenen Nationen, welche bekanntlich getrennt organisiert gewesen sind. Aber auch diese sind uns keineswegs lückenlos überliefert. Am besten steht es noch um die deutsche Nation. In ihr sind Deutsche und Schweizer, Engländer und Schotten sowie die Niederländer vereinigt gewesen. Bezeichnend ist, daß die Nation bis um 1437 den Namen: natio anglicana trug, in der Folge jedoch als natio Alemanniae benannt ist. Die Akten dieser Nation waren in Fortsetzung des Chartulariums unter dem Titel Auctarium in zwei Bänden von H. Denifle und E. Châtelain veröffentlicht worden. Der II. Band erschien 1897 und reichte bis 1466. Doch waren diese Bände für die Personengeschichte insofern wenig ertragreich, als infolge der ungünstigen politischen Lage Frankreichs damals der Besuch der Universität darniederlag.

Nun liegt nach fast 40 Jahren die Fortsetzung vor. Der 3. Band umfaßt die Jahre 1466—92, führt also nahe an die Jahrhundertwende. Das Verdienst, die Fortführung des Werkes planmäßig in Angriff genommen zu haben, kommt Ch. Samaran zu, dem hervorragenden Paläographen der Ecole des Chartes, einem Lehrer, welchem auch manche Schweizer verbunden sind. In Mitarbeit mit Bibliothekar E. van Moé hat er sich zuerst die Herausgabe der Akten der deutschen Nation vorgenommen. Die Bände, welche den übrigen Nationen vorbehalten sind, sollen in bestimmten Zeitabständen folgen.

Der 3. Band legt schon ein beredtes Zeugnis ab für die geistigen Beziehungen der Schweiz zur Universität, auch wenn die behandelte Epoche bei weitem nicht den Höhepunkt des Besuches der Universität Paris seitens der Schweizer bezeichnen dürfte. Diese Quelle ist umso willkommener, als das 1891 von Châtelain veröffentlichte Verzeichnis der Schweizer Studenten ganz unvollständig und unzulänglich gewesen ist. Die Schweizer Studenten lassen sich nicht leicht ausscheiden, da für die Herkunft zumeist nur die Diözese angegeben ist, das Bistum Konstanz, welchem der größte Teil der

damaligen Eidgenossenschaft angehörte, jedoch der umfangreichste Sprengel Deutschlands gewesen ist. Zunächst spielen die Schweizer im Verbands der deutschen Nation neben den Niederländern und Deutschen keine so auffallende Rolle. Die Universität Paris litt noch in der 2. Hälfte des Jahrhunderts stark unter der Ungunst der politischen Lage und die Bande mit der Eidgenossenschaft waren noch kaum geknüpft. Erst im letzten Viertel des Jahrhunderts beginnt die Zahl der Schweizer erheblich zu steigen.

Zur Editions-methode selbst haben wir wenig zu bemerken. Die Herausgeber haben in erster Linie sich um die Gestaltung des Textes bemüht. Sie haben für die Personennachweise aus dem Vatikanischen Archiv etliche Register ausgewertet. Aber in systematischer Form haben sie die Nachweise nicht geführt. Man wird das bedauern, auch wenn man die Aufgabe der Herausgeber nicht einfach darin sehen kann, jeden Nachweis zu führen. Einige Beispiele mögen namhaft gemacht werden. Für den berühmten Basler Prediger Johannes Heynlin vermissen wir den Hinweis auf R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II, 2, p. 598. Joh. Ulrich Surgant, 1469 zum ersten Mal verzeichnet (Sp. 104), wird hier Anm. 3, weil ohne Familienname, nicht identifiziert. Im Register 866 ist die Stelle richtig vermerkt. Aber jeder Hinweis fehlt. Vgl. aber wieder Wackernagel 1. c. 857. Surgant gehört zu den interessantesten Gestalten des Pfarrklerus nicht bloß der Schweiz. Der Sohn unseres berühmten Bruder Klaus, der spätere Pfarrherr von Sachseln, 1496 Student in Pavia, ging 1488 mit den Empfehlungen der Tagsatzung nach Paris. Durrer hatte sich seiner Zeit vergeblich um den Nachweis der Inskription bemüht, trotz der Mithilfe einiger Gelehrter in Paris. Vgl. Durrer, Bruder Klaus I, 415 u. Anm. 2. Die Herausgeber begnügen sich, Sp. 692, mit einem Hinweis auf Chevalier, Bio-bibliogr. Der elsässische Humanist und Chronist Hier. Gebwiler ist eine Persönlichkeit, die den Herausgebern völlig unbekannt zu sein scheint (Sp. 788). Hier wäre ein Verweis auf die neue Bibliographie zur deutschen Geschichte (1517—85), I. Bd. (1933), p. 284 oder auch auf das Lexikon für Theologie und Kirche ohne viel Mühe möglich gewesen. Daß die Schreibweise der Namen in den verschiedenen Registern, welche der Ausgabe zugrundegelegt werden mußten, wechselt, hat nichts Überraschendes an sich (vgl. His-Bis, Sp. 143, 146, Register 859). Sp. 570 liest man Ludw. Lenblin, Sp. 605 Loublin, Sp. 607 wieder Lenblin. Man neigt zum Schluß, daß das Namenmaterial erst beim Erstellen des Registers und nach Druck des Textes bereinigt worden ist, zum Schaden des Textes.

Wir möchten freilich damit die Verdienste der Herausgeber keineswegs schmälern noch etwa damit die Bedeutung des Bandes verkleinern. Jeder weiß, daß es schwer hält, Eigennamen richtig zu entziffern und auch die besten paläographischen Kenntnisse versagen können. Einen ungewöhnlichen Aufwand an Mühe und die Überwindung einer Unsumme von Schwierigkeiten schließt die Ausgabe des Bandes in sich. Ohne Zweifel bleibt diese Quelle auch für die schweizerische Geschichte, insbesondere für die Erforschung der geistigen Beziehungen der Eidgenossenschaft mit Frankreich sehr bedeutsam

und wir können nur wünschen, daß die noch ausstehenden Bände rasch folgen mögen; denn das 16. Jahrhundert bringt unstreitig eine verstärkte geistige Verkettung der Eidgenossenschaft mit Frankreich. Da muß man doppelt bedauern, daß die wertvollen, genaueren und viel reichhaltigeren Matrikeln der Universität Wien noch nicht bearbeitet sind. Ein Vergleich des Besuches beider Universitäten ergäbe erst einen tieferen Einblick in die Zusammenhänge des Universitätsstudiums mit den außenpolitischen Beziehungen der Eidgenossenschaft. Desto nachdrücklicher muß unsere Dankesschuld an die Herausgeber bezeugt werden.

Freiburg i. Ue.

Oscar Vasella.

PAUL ROTH, *Die Reformation in Basel. 1. Teil: Die Vorbereitungszeit (1525—1528)*. 114. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Basel 1936, Helbing & Lichtenhahn.

Man erinnert sich, daß Ernst Stähelin zum 400 jährigen Jubiläum der Basler Reformation ein Quellenwerk «Das Buch der Basler Reformation» herausgab, das sich würdig Walther Koehlers Publikation über die Zürcher Reformation an die Seite stellt. Der aktenmäßigen Darstellung des Ursprungs und der Durchführung der Basler Bewegung sollte eine «Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation» vorausgehen. Emil Dürr hatte mit ihrer Herausgabe begonnen, als sein plötzlicher Tod einen neuen Redaktor für die Weiterführung nötig machte. In der Person des Basler Staatsarchivars Dr. Paul Roth fand sich der dafür qualifizierte Fortsetzer. Er legt nun in der vorliegenden Arbeit den literarischen Niederschlag seiner Aktenstudien vor. Sie schließt mit dem Jahre 1528 ab. Dem Erscheinen des 2. Teiles, welcher den Durchbruch der Reformation und den Aufbau des neuen Kirchenwesens bringen soll, muß die entsprechende weitere Sammlung und Sichtung des vorhandenen Aktenmaterials vorausgehen. Wer den ersten Teil liest, kann nur wünschen, daß der 2. Teil bald folgen möge.

Man könnte meinen, daß das Haupthindernis für den raschen Durchbruch der neuen Lehre der Basler Bischof gewesen sei, auf dessen Seite gesinnungsmäßig auch die dortige Universität stand. Roth belehrt uns eines andern. Er konstatiert auf bischöflicher Seite nur Resignation oder passiven Widerstand. «Die Basler Kirche war wirklich alt geworden.» Aber die überragende reformatorische Führergestalt fehlte, ähnlich wie in Bern und im Gegensatz zu Zürich. Von dieser Stadt war Basel bei seinem reformatorischen Vorgehen stark abhängig. So verpflichtete der Basler Rat durch ein Predigtmandat von 1523 die Geistlichen zu Stadt und Land zur nur schriftgemäßen Verkündigung des Evangeliums. Die Forderung stammte fast wörtlich aus der berühmten Zürcher Ratsverordnung vom 29. Januar 1523. Als zwei Jahre später auf dem Gebiete des Ortes Zürich die katholische Kirche zusammenbrach, schwenkte der Basler Rat entschieden in die Linie staatskirchlicher Politik ein. Die Badener Disputation wirkte zunächst stark retardierend, um dann, wie in

Bern, durch die schroffe Haltung der fünf Orte sich in das Gegenteil zu kehren. Daß der Übertritt der mächtigen Aarestadt zum neuen Glauben auch der Basler Bewegung neuen Aufschwung verlieh, war nur natürlich. Dabei handelte der Basler Rat nicht aus wirklicher Einsicht in die neue theologische Lehre. Sein Hauptaugenmerk ging darauf aus, das neue Wesen in geordnete Bahnen zu lenken. Noch 1528 bestrafte er Priester, weil sie sich verhehlicht hatten, und dies trotz vorausgegangenem reformationsfreundlichem Mandate und der im Frühling dieses Jahres seinem Prediger Oekolampad gestatteten Heirat mit der « nicht uneleganten » Wilbrandis Rosenblatt aus Säckingen. Eine zielbewußte feste Haltung zeigte der Rat dagegen von Anfang an gegen die Radikalen unter den Neugläubigen, insbesondere gegen die Täufer. Auch daß Basel der einzige Ort in der Schweiz war, wo schon seit 1520 lutherische Schriften gedruckt werden durften, brachte kein rascheres Tempo in die reformatorische Bewegung der Rheinstadt. Erst der sich ständig verstärkende Druck der Basler Bürgerschaft zwang den Rat Schritt für Schritt dazu, die Geistlichkeit unter die Staatsautorität zu beugen. Es waren die Handwerker, welche wegen der wirtschaftlichen Konkurrenz der Klöster « den Durchstoß der reformatorischen Bewegung am Entscheidendsten führten ». Dabei waren bei den Webern auch religiös-soziale Überlegungen mit im Spiele. Die Verarmung breiter Volkskreise wirkte sich « mitbestimmend » für die Durchsetzung des neuen Glaubens aus. Auf katholischer Seite standen dagegen die Metzger, welche ihr Vieh aus der Innerschweiz bezogen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die geistigen Hebel der neuen Bewegung sich aktenmäßig nur sehr schwer feststellen lassen. Dem Schreibenden ist es bei seiner Arbeit über die Anfänge der St. Gallischen Glaubensbewegung nicht anders gegangen.

Überaus instruktiv für die besondere Stellung Basels in der Schweizer Geschichte ist das Kapitel « Der Bauernkrieg und seine Folgen für die neue Bewegung ». War und ist doch die angesehene Rheinstadt unser wichtigster Horchposten gegen das angrenzende deutsche Reich. Sehr lesenswert ist auch, was Roth über die Tätigkeit Oekolampads ausführt, der die reformatorische Bewegung in Basel schließlich zum Abschluß brachte.

Im Bundesbriefe Basels wird der Stadt bei Streitigkeiten in der Eidgenossenschaft das « still sitzen » auferlegt. In dieser Hinsicht verkörpert Paul Roth's Publikation beste Basler Tradition: sie ist ein Muster neutraler Geschichtsschreibung. Gerade bei der Darstellung reformationsgeschichtlicher Vorgänge bedarf der Historiker besonders großer wissenschaftlicher Selbstdisziplin, um der Gefahr zu entgehen, mehr aus den Akten herauszulesen, als darin steht, oder die Vorgänge einseitig zu beleuchten. Bei der strengen Sachlichkeit des Verfassers empfindet man ein ähnliches wissenschaftliches Behagen, wie etwa bei der Lektüre der Biographie Kircheisens über Napoleon I. Auch der prägnanten Kürze der Roth'schen Darstellung sei hier ein Kränzchen gewunden. Auf nur 54 Seiten die Vorgeschichte der Basler Reformation in allem Wesentlichen und ohne unangenehme Stoff-

häufung darzustellen, heißt etwas. Man möchte hier einmal wünschen, die Darstellung wäre da und dort etwas breiter ausgefallen. Aber lieber so, als erschrocken ausrufen zu müssen: «Herr, hör' auf mit Deinem Segen!»

A r a u.

T h. M ü l l e r - W o l f e r.

EMILE MARION, *La Réformation au Pays de Vaud*. Vevey 1936. 140 p. in-8^o, 10 pl.

On ne demande pas à un ouvrage de «vulgarisation» du genre de celui-ci, obligé de résumer en 140 pages 4 siècles d'histoire, sans notes, sans références et sans indications de sources, des apports nouveaux ou des remarques entièrement originales sur le sujet traité. Tout ce qu'on peut exiger de lui, c'est de l'exactitude dans l'ensemble et de l'impartialité dans le ton. Ces deux qualités, *la Réformation au Pays de Vaud* de M. Marion les possède certainement. Quelques erreurs matérielles (p. 96, ce n'est pas Emmanuel-Philibert, le prince «ambitieux et fanatique» qui a recommencé la lutte contre Genève en 1589, mais son fils Charles-Emmanuel), quelques points de méthode discutables (ainsi, p. 49—50, les lettres de Viret citées en style et orthographe modernes sans avertissement) n'empêchent pas l'ensemble de l'ouvrage d'être excellent; on est heureux en particulier de trouver ici sur la piété populaire du XVI^e siècle et sur le véritable sens des indulgences, par exemple, des notions singulièrement plus nuancées et mieux au courant des idées récemment développées par divers historiens que celles des manuels d'il y a dix ans. M. Marion disposait, pour écrire son précis, de fort bons travaux d'approche; on constate — et parfois jusque dans la forme même de ses phrases, ce qui est excessif — qu'ils en est beaucoup servi et qu'il a remarquablement contribué par là à en faire connaître les conclusions. Et si tous les ouvrages dits «populaires» que le IV^e centenaire de la Réforme a fait éclore dans nos régions égalaient celui-ci en valeur historique et en sûreté de jugement, cela justifierait presque l'habitude vraiment fâcheuse qu'on a prise de toujours demander ces sortes de récits à des ecclésiastiques de bonne volonté plutôt qu'à des historiens de métier — comme si une vulgarisation bien comprise n'exigeait pas tout autant qu'une étude érudite cette longue familiarité avec la période décrite qui seule peut être le fait du spécialiste.

G e n è v e.

P a u l - F. G e i s e n d o r f.

LEO WEISZ, *Nach der Schlacht von Kappel*. 137. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Hülfs-gesellschaft in Zürich. Zürich 1937.

Diese anhand von alten Chronikstellen lebendig dargestellte Geschichte Zürichs in den bewegten Tagen nach der Schlacht von Kappel versucht zu beweisen, daß die Ansicht Dierauers, daß Zwinglis Werk nie in Frage gestanden habe, falsch sei. Der Verfasser geht aber mit der Annahme fehl, daß mit einer Schilderung der Empfindungen der Zeitgenossen schon eine tatsächliche historische Feststellung gemacht sei; denn diese können sich selbst unter großen Eindrücken leicht täuschen. Gerade die beinahe die Hälfte der

Arbeit bildende Beilage zeigt, was eine erst noch anzustellende kritische Untersuchung an den Tag bringen könnte. Wenn Weisz übrigens Dierauer genauer gelesen hätte, dann hätte er bemerkt, daß einige Seiten vorher die von ihm geschilderten Ereignisse auch ihren Niederschlag fanden. Ist so das vom Verfasser gestellte Ziel in keiner Weise erreicht, so dürfte das Schriftchen doch manchem eine angeregte Stunde verschafft haben, die für den empfindsamen Leser nur durch die späten Stiche etwas gestört wird.

F r a u e n f e l d.

B r u n o M e y e r.

Registres du Conseil de Genève, tome XII (du 1er juillet 1531 au 30 juin 1534), publiés par EMILE RIVOIRE et VICTOR VAN BERCHEM. Genève 1936. 692 p.

Le tome XII des Registres du Conseil de Genève qui vient de paraître et qui s'étend du 1er juillet 1531 au 30 juin 1534 revêt une double importance.

Importance historique, tout d'abord. La période qu'embrasse ce tome XII est une des plus troublées et des plus intéressantes de l'histoire de Genève. Aux premières luttes héroïques contre la Savoie et l'Evêque, qui s'étaient presque exclusivement maintenues jusqu'ici sur le terrain politique, en succèdent d'autres où l'élément religieux joue de plus en plus le premier rôle. En quittant la ville, le 14 juillet 1533, l'évêque unit désormais et définitivement sa cause à celle de la Savoie et du catholicisme; les « évangéliques » de leur côté s'appuient sur Berne. L'alliance de Fribourg ne résiste pas à ce nouveau classement des valeurs et se rompt le 25 avril 1534. Cependant les partisans de l'ancienne foi ont encore eu le dessus aux élections de février 1533; Farel, Saunier et Olivétan ont été expulsés le 4 octobre 1532. C'est l'appui de Berne qui leur permettra de revenir un peu plus tard et de reprendre la lutte, non sans peine d'ailleurs. Quasi tous les jours, la ville est troublée par des disputes doctrinales comme celles de Furbity ou des émeutes sanglantes du genre de celle qui coûta la vie au chanoine Werly. Epoque troublée, d'attente, de luttes inégales, d'escarmouches préliminaires, où tout s'annonce et rien ne se décide encore. On conçoit que, pour l'historien, il n'en est pas de plus passionnante à étudier.

Or précisément, à côté de son importance historique, le présent volume est d'une valeur historiographique extrême. En dehors des historiens comme Gautier, Roget et les contemporains qui ont déjà utilisés les Registres du Conseil, ceux qui se sont contentés à trop bon marché des sources narratives n'ont pu que mal connaître ces prodromes de la Réforme. Bonivard n'est plus là pour les raconter. Roset, qui ne les a pas vus, est indigent. Le précieux journal de Jean Balard est interrompu en 1531 par la perte d'un ou plusieurs cahiers du manuscrit original. Il est possible qu'une compilation postérieure, dite les Annales de Savion, que MM. Rivoire et van Berchem citent à maintes reprises (en lui donnant d'ailleurs (p. 103) un titre qui n'est pas le sien, mais celui d'un écrit de Simon Goulart qui le précède dans la manuscrit des Archives d'Etat de Genève), nous ait conservé des

fragments de cette suite à Jean Balard qu'on croyait perdue à jamais, mais on l'ignorait jusqu'ici et la chose n'est que conjecturale. Les deux sources principales enfin, Jeanne de Jussie et Froment, citées et confrontées presque à chaque page de ce volume, partent de points de vue si opposés qu'il est difficile d'établir entre eux ce que fut la vérité. Grâce aux éditeurs des Registres du Conseil, le report aux sources premières pour confirmer ou infirmer leurs dires est maintenant grandement facilité et il serait inconcevable qu'on osât encore traiter aujourd'hui de cette période sans recourir à eux.

On ne redira pas une fois de plus ici la conscience admirable et l'érudition prodigieuse des deux éditeurs des Registres du Conseil. Souhaitons qu'à la parution du tome XIII, qui achèvera, avec l'aboutissement à 1536, l'oeuvre entreprise en 1900, on sache fêter dignement l'immense labeur de ceux qui ont tant fait pour l'histoire de Genève. Pour aujourd'hui, puisque c'est à un membre des toutes jeunes générations qu'échoit l'honneur de rendre compte de ce volume, il lui sera bien permis de dire ici, au nom de tous les apprentis historiens de son genre, quelle gratitude ils doivent à MM. Rivoire et van Berchem pour le travail qu'ils ont préparé pour eux, en délaissant sans doute à cet effet d'autres travaux plus éclatants, mais moins utiles, et quel privilège c'est pour eux d'entrer dans une carrière où de tels aînés les ont précédés.

Genève.

Paul-F. Geisendorff.

EDUARD HIS, *Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. 1836—1936.* Basel 1936. 88 Seiten. Mit 13 Tafeln. (S.-A. aus Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 35.)

Unter den kantonalen historischen Vereinigungen nimmt die Basler Gesellschaft einen ehrenvollen Rang ein. Hat sie doch die Basler Chroniken, das Urkundenbuch der Stadt Basel, die Burgen des Sisgaus, das Concilium Basiliense, die Aktensammlung zur Basler Reformation, sowie die vorzüglichen Zeitschriftenreihen der « Basler Beiträge » (seit 1901 « Basler Zeitschrift ») herausgegeben, um nur die wichtigsten Veröffentlichungen zu nennen. Ähnlich wie die anderen Kantonalvereine mit städtischem Mittelpunkt veranstaltet sie regelmäßig Vorträge und überdies hat sie von jeher die Erforschung des römischen Augst zu ihren vornehmsten Aufgaben gezählt. Neben diesen Hauptdaten der Gesellschaftsgeschichte gibt His die Charakterbilder aller Historiker, die in Lehre und Forschung von 1836 bis 1936 in Basel gewirkt haben, er verzeichnet ferner das Stoffgebiet der Vorträge nach Sachgruppen geordnet und gibt Auskunft über die Beziehungen der Gesellschaft zur Universität, zum Staatsarchiv und zu anderen gelehrten Institutionen. — Die Schrift ist ein ehrenvoller Beitrag zur schweizerischen Wissenschafts- und Gelehrten-geschichte.

Zürich.

Anton Largiadèr.